

Auszug aus dem „Betriebs- und Hygienekonzept für das Hallenbad Weingarten Stand September 2021“

Im Folgenden informieren wir Sie über die Maßnahmen, die vom Gesetzgeber vorgegeben sind und von uns ergänzend festgelegt wurden:

Für den Besuch der Einrichtung wird die **3-G-Regel** umgesetzt (Genesen, Geimpft oder Getestet).

Genesene (wer innerhalb der vergangenen sechs Monate mittels PCR-Test positiv auf das Coronavirus getestet wurde und das Testergebnis mindestens 28 Tage zurückliegt, maximal sechs Monate her) oder vollständig **Geimpfte** (letzte erforderliche Einzelimpfung mindestens 14 Tage her) müssen einen entsprechenden Nachweis vorlegen.

Getestete Personen müssen einen tagesaktuellen negativen Corona Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder ein max. 48 Stunden alter negativen PCR-Test vorlegen.

Als getestete Person gilt eine asymptomatische Person, die

1. das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder noch nicht eingeschult ist oder
2. Schülerin oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule ist, wobei die Glaubhaftmachung in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument zu erfolgen hat.

Bitte beachten Sie, dass während Ihres Aufenthalts in unserer Einrichtung ein **Abstand von 1,5 Metern** zwischen allen anwesenden Personen eingehalten werden muss.

Wir sind als Betreiber verpflichtet, nach §§ 16, 25 IfSG folgende **Daten** der Nutzerinnen und Nutzer zu erheben und vier (4) Wochen zu **speichern**:

1. Name und Vorname
2. Datum sowie Beginn und Ende des Besuches
3. Telefonnummer oder Adresse

Nach Ablauf der vier (4) Wochen werden die Daten gelöscht bzw. vernichtet. Ein Zutritt ohne Datenangabe ist nicht möglich (Corona-Verordnung – CoronaVO vom 14.08.2021).

Bitte tragen Sie eine **medizinische Maske** bis Sie den Umkleidebereich erreicht haben. Sollte es im weiteren Verlauf unvermeidbar sein, den vorgegebenen Abstand nicht einzuhalten, tragen Sie bitte weiterhin einen Mund-, Nasenschutz. Beim Verlassen unserer Einrichtung ist gleich zu verfahren.

Beachten Sie bitte, dass lt. geltender Landesverordnung in unserer Einrichtung weitreichende **Einschränkungen** gelten. In unseren Räumlichkeiten informieren wir Sie durch Aushänge, Plakate, Piktogramme etc. über alle notwendigen Maßnahmen bzw. Einschränkungen und stehen Ihnen natürlich auch persönlich bei Fragen zur Verfügung.

Um den Sicherheitsabstand und die vorgeschriebene **Maximalanzahl an Personen** gewährleisten zu können, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass in unserem Bad Zutrittsbegrenzungen in allen Bereichen, Becken und Räumlichkeiten ausgezeichnet sind. Unser Personal ist angewiesen, die Vorgaben zu überwachen und bei Zuwiderhandlung die Haus- und Badeordnung anzuwenden. Ein Verweis des Bades kann die Folge sein.

Einschränkungen:

1. Die Anzahl der am Bade- sowie dem Saunabetrieb teilnehmenden Personen ist beschränkt. Über das Reservierungssystem der SchwimmApp ist eine Besucherbegrenzung eingerichtet, angepasst an die jeweilig vorherrschende pandemische Lage. Sollte die Höchstanzahl erreicht sein, ist ein weiterer Zutritt in unsere Einrichtung ausgeschlossen. Unterbereiche werden gesondert gezählt und ebenfalls bei Erreichen der Höchstanzahl gesperrt. Unser elektronisches Zutrittssystem überwacht die Auslastung.
2. Menschenansammlungen in unserer Einrichtung, insbesondere im Eingangsbereich, sind untersagt.
3. Umkleide- und Duschbereiche sind begrenzt nutzbar. Gesonderte Aushänge mit Hinweisen zur Nutzung der Umkleiden sind im Umkleidebereich angebracht. Der Eintritt in die verschiedenen Duschbereiche wird über gesonderte Aushänge an den Eingängen geregelt (max. Anzahl, Abstand).
4. Die Becken sind begrenzt belegbar. Schilder weisen auf die maximale Belegung hin. Betreten Sie die Becken nicht, sollte die Maximal-Belegung erreicht sein. Unser Personal unterstützt Sie bei Unklarheiten.
5. Achten Sie während des gesamten Aufenthaltes bitte auf den 1,5 m Abstand, auch in den Becken. Körperkontakt, wie z. Bsp. Händeschütteln und Umarmen, ist zu vermeiden.
6. Die Dampfbäder sind gesperrt und außer Betrieb.
7. Schwitzräume in der Saunalandschaft sind begrenzt belegbar. Schilder weisen auf die maximale Belegung hin. Betreten Sie die Schwitzräume nicht, sollte die Maximal-Belegung erreicht sein. Weitere Einschränkungen sind auch hier durch Aushänge gekennzeichnet. Unser Personal unterstützt Sie bei Unklarheiten.

8. Beim Verlassen sind die gleichen Abstandsregeln einzuhalten wie beim Zutritt. Auf das Föhnen der Haare sollten nach Möglichkeit verzichtet werden. Verlassen Sie unsere Einrichtung zügig, vermeiden Sie Menschenansammlungen.

Zusätzliches:

- a. Wir empfehlen, die üblichen Hygienemaßnahmen (Händewaschen, Nies- und Hustenetikette, Händedesinfektion) in unserer Einrichtung anzuwenden. Gerne unterstützen wir Sie bei Unklarheiten. Gehen Sie auf unser Personal zu.
- b. Wir haben zusätzliche Wischdesinfektionsmaßnahmen in unsere Prozessabläufe mit aufgenommen.
- c. Leihartikel (Schwimm-/Trainingsutensilien) werden nicht ausgegeben.
- d. Bei unserem gastronomischen Angebot gilt die Corona-Verordnung Gaststätten. Bitte beachten Sie die Ausschilderung vor Ort.
- e. Es gilt ein Betretungsverbot für
 - i. Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind
oder
 - ii. Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen
oder
 - iii. Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Corona-Virus.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Bäderteam